

Der Öffentliche Arbeitsnachweis in Oberlungwitz, (Nebenstelle 9 des Bezirksarbeitsnachweises Glauchau) befindet sich nunmehr im Rathaus in Oberlungwitz, Zimmer 2, Fernsprecher: Hohenstein 68.

**Kostenlose, unparteiliche Arbeitsvermittlung, Fernberatung und Lehrstellenvermittlung.**  
Bezirksarbeitsnachweis der Amtshauptmannschaft Glauchau.

## Selbstversorger betr.

Personen, die im neuen Erntejahr zur Brotselbstversorgung neu hinzutreten wollen, müssen dieses **14. Verfügung des Bezirksverbandes Glauchau K. L. Nr. 271 Gestr. B.** bis zum 20. d. s. Mon. im Rathaus in Oberlungwitz, Zimmer Nr. 9 melden. — Gleichzeitig werden die hiesigen **Deputat-verpflichteten landwirtsch. Betriebsunternehmer** aufgefordert, bis zum 20. d. s. Mon. die Kopfgahl auszugeben.

Hohenstein-Ernstthal, den 19. Juli 1921. Das Städt. Lebensmittelamt.

Schraubenschlüssel und zertrümmerte Spiegel von 70 und 90 Zentimeter Durchmesser. Er ließ es dabei nicht bewenden; als man ihn wiederholte erfuhr, wenigstens die Mittelstücke unbeschädigt zu lassen, zertrümmerte er auch diese, jedoch die Spiegel nun völlig wertlos sind.

## Englands Festlegung in der Ostsee.

Nach „Times“ ist dem englischen Kabinett eine Nachtragsforderung von 192 Millionen Schilling zugegangen für die Errichtung eines englischen Umschlagshafens in der Ostsee. Der Umschlagshafen soll dem Verkehr mit den Baltikumstaaten und Russland dienen. Mit Dänemark wurde am 17. Juli der Vertrag unterzeichnet, der England Land im Hafen Rönne auf der Insel Bornholm auf 15 Jahre überläßt.

## Der gefährliche Roste.

Auf dem Schützenfest in Hannover hielt der Oberpräsident der Provinz, Roste, eine Rede, in der er u. a. sagte:

Wenn die Frage aufgeworfen wird, ob wir solche Feste feiern dürfen, so sage ich: Jawohl. Wir haben nicht nur das Recht, wir haben die Pflicht dazu, Feste zu veranstalten. Unser deutsches Volk hat es nicht nötig, in der Rolle des Wählers zu erscheinen und in Sad und Asche einherzugehen. Was unser Volk in der Welt geistert hat, war so groß, daß wir allen Anlaß haben, auch heute hochgehobenen Hauptes dazustehen. Deutschland ist niedergeworfen, aber es will und wird wieder hochkommen. Die Forderungen der Sieger zwingen unser Volk zu harter Arbeit. Wir wollen diese Arbeit leisten, aber wir brauchen dann auch frohe Stunden, wenn unsere Kraft nicht erliegen soll. Ich wollte, es wäre in Deutschland so, daß jeder Mann die Büchse handhaben könnte als Angehöriger eines mehrheitlichen Volkes. Wehrhaftigkeit und Friedfertigkeit schließen einander nicht aus. Wir wollen vor allem auch die Eigenschaften pflegen, die den Schützen auszeichnen: klarer Blick, sichere Hand, nützliche Ueberlegung und im gegebenen Augenblick schnelle Entschlußfähigkeit. Wenn wir diese Eigenschaften in unserem Volke verbreiten, dann brauchen wir um unsere Zukunft nicht besorgt zu sein.

Was die roten Blätter dazu sagen, daß Roste, der „Militarist“, sich an ihrem Friedensgebettel und Waffenstreckungsgewinsel nicht beteiligt, brauchen wir nicht anzudeuten. Wir nehmen diese Äußerung als eine Frucht der Einsichten, die der jetzige Oberpräsident früher im Reichswehrministerium gewonnen hat.

## Der Dank des Reichsbürgerrates an General Höfer.

Der Präsident des Reichsbürgerrates hat an den General Höfer nach Koburg ein warmes Dankeschreiben für dessen aufopferungsvolle und erfolgreiche Tätigkeit in Obersachsen gerichtet. „In dem Sie deutsches Land“, heißt es darin, „schützen, das wegen seiner Treue, die allen gegnerischen Vordrängen und Drohungen standhielt, überfallen und mißhandelt wurde, sind Sie zugleich als Befreier des ganzen deutschen Volkes aufgetreten. Durch Ihre energische und dabei maßvolle Führung des deutschen Selbstschutzes haben Sie unsere Gegner zu Verhandlungen mit Ihnen gezwungen und Ihnen dabei wieder Achtung vor Deutschland abgerungen. Daraus haben viele Deutsche, die an ihres Vaterlandes Zukunft verzweifelt und sich nur düsteren Gedanken des Unterganges hingeben wollten, wieder Hoffnungen und neue Lebensenergie geschöpft. Neue Kräfte zum Wiederaufbau sind dadurch frei geworden. Die Opfer, die Obersachsen und Ihre waderen Kameraden in deutschen Selbstschutz an Gut und Blut gebracht haben, sind also nicht vergeblich gewesen und werden im deutschen Volke stets in dankbarer Erinnerung bleiben.“

## Die Geheimhaltung der Gegenliste.

Von rechtsstehender parlamentarischer Seite sind in den letzten Tagen neue Schritte bei der Reichsregierung unternommen worden, ob sie in Anbetracht des Standes der Leipziger Kriegsbeschädigtenprozesse die deutsche Gegenliste veröffentlicht, beziehungsweise den feindlichen Regierungen zur Strafeinleitung übermitteln werde. Die Besprechungen mit den zuständigen Reichsstellen haben zu keiner zusagenden Äußerung nach dieser Richtung geführt.

## Amerikanische Kaufleute bei Dr. Rosen.

Am Sonntagmorgen empfing der Außenminister Dr. Rosen Vertreter der amerikanischen Zentralhandelskammer, die auf einer Studienreise durch verschiedene europäische Länder begriffen, seit einigen Tagen in Berlin weilen und Fühlung mit deutschen wirtschaftlichen und amtlichen Kreisen genommen haben. An dem Empfang, zu dem auch die Damen der amerikanischen Herren erschienen waren, nahmen der Reichsminister Dr. Rosen, der Reichsjustizminister Dr. Schiffer, der Wiederaufbauminister Dr. Rathenau sowie Vertreter des Auswärtigen Amtes teil.

## Was wird das Brot künftig kosten?

Vom Reichsernährungsministerium wird jetzt mitgeteilt, daß vom 16. August ab neben dem rationierten, auf Brotmarken abgegebenen Brot auch markenfreies Brot von der Bevölkerung bezogen werden kann. Es ist zutreffend, daß das rationierte Brot eine Preiserhöhung erfahren wird, weil das Reich bei seiner finanziellen Notlage nicht weiter in der Lage ist, die bisher zur Niedrighaltung der Brotpreise verwendeten Reichsmittel in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen. Die Erhöhung des Preises für Kartenzbrot wird etwa 40 Prozent des derzeitigen Preises betragen; das bedeutet einen Verkaufspreis von etwa 7 Mark für das Brot von 1900 Gramm. Die Erhöhungen über den künftigen Preis des aus freiem Mehl hergestellten markenfreien Brots entbehren jeder sichern Grundlage; es ist aber kein Anlaß zu der Annahme, daß dies Brot 12 oder gar 14 Mark kosten wird. Selbst wenn es aus Auslandsmehl hergestellt würde, könnte es bei den heutigen Weltmarktpreisen für Getreide und dem derzeitigen Kalorienstand der Mark für einen geringeren Preis als 12 Mark abgegeben werden. Die Kosten für freies Inlandgetreide, aus dem in erster Linie derartiges markenfreies Brot hergestellt werden wird, werden voraussichtlich noch niedriger als für Auslandgetreide sein. Es darf schon mit Rücksicht auf die vom 16. August ab einsetzende freie Konkurrenz erwartet werden, daß der Preis für das markenfreie Brot nicht ungebührlich gesteigert werden wird. Im übrigen ist von der Reichsgetreidekommission beabsichtigt, die Preise für freies Mehl oder das daraus erdachte Brot festzusetzen; es würde ihm hierzu auch die gesetzliche Zuständigkeit fehlen.

## Hölz wird nicht begnadigt.

Die von einer Korrespondenz verbreitete Meldung, daß der Schwerverbrecher Hölz, der, wie gemeldet, dieser Tage erst nach dem Zuchthaus in Münster i. W. übergeführt wurde, begnadigt werden sollte, entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Hölz wird weder begnadigt, noch wird die Zuchthausstraße in Gefängnisstraße umgewandelt. Das Gericht von einer Begnadigung dürfte dadurch entstanden sein, daß man jetzt im Reichsjustizministerium eifrig an der Arbeit ist, die von den Sondergerichten gefällten Urteile einer Prüfung zu unterziehen. Es ist aber, wie wir hören, vollkommen ausgeschlossen, daß das gegen Hölz gefällte Urteil auf lebenslangliches Zuchthaus irgendwie gemildert oder gar aufgehoben wird.

## Sächsische politische Mitteilungen.

### Ende der Brotstreckung vom 15. August ab.

Eine der wichtigsten Neuerungen in der Brotversorgung im nächsten Wirtschaftsjahr besteht darin, daß neben dem rationierten Brot Gebäck aus freiem Mehl ohne Einschränkung verkauft und gekauft werden kann. Es muß aber vermieden werden, daß die Beschaffenheit des auf Karten abgegebenen Brotes zu Gunsten des freien Gebäcks beeinträchtigt wird; vielmehr soll das rationierte Brot der Bevölkerung in einwandfreier Beschaffenheit geboten werden. Aus diesem Grunde wird im neuen Erntejahr, d. i. vom 15. August ab, die vom Reich bisher angeordnete Brotstreckung wegfallen und die Belieferung der Kommunalverbände mit Brotgetreide oder Mehl in voller Höhe ihres Bedarfs vom Reich erfolgen. Auch die örtlichen Stellen sind zur Brotstreckung nicht mehr berechtigt. Es darf also vom 15. August ab das rationierte Brot nicht mehr mit Streckungsmitteln hergestellt werden.

### Der parlamentarische Untersuchungsausschuß über die Blindenanstalt Chemnitz-Altendorf.

Die unabhängige „Chemnitzer Volkszeitung“ hatte einen aufsehenerregenden Artikel über die angeblichen Zustände in der Landesanstalt zu Chemnitz veröffentlicht, nach welchem sowohl Blinde wie Schwachsinnige brutal behandelt und schlecht beschäftigt worden seien. Für die untergebrachten Jüglinge sollte nach diesem Artikel die Anstalt die reine „Hölle“ sein.

Der sächsische Landtag beschäftigte sich mit diesen Anlagen und wählte einen Untersuchungsausschuß aus allen Parteien. An zwei Tagen hat nun dieser Ausschuß in der genannten Anstalt Untersuchungen angestellt und ist allen Anlagen sehr gründlich nachgegangen. Die Sitzungen haben von früh 1/2 10 Uhr bis Abends gedauert. Ueber das Ergebnis der Untersuchungen wird dem Landtag ein schriftlicher Bericht unterbreitet werden. Der Ausschuß ist zu dem Schluß gekommen, daß sich auch nicht der geringste Anhalt für die Berechtigung der erhobenen Anlagen ergeben hat. Die Pfleglinge sind nach übereinstimmendem Urteil sämtlicher Mitglieder sehr gut ausgehoben und haben die bestmögliche Pflege, soweit es eben die Mittel erlauben. Der Gesundheitszustand wie auch die Stimmung war bei allen Inassen vorzüglich und der Anstaltsleitung wird das größte Lob ausgesprochen. Der Ausschuß war der Ueberzeugung, daß die unberechtigten An-

lagen nur auf das Bemühen von kommunistischen Agitatoren, die die Anstaltsinsassen politisieren wollten, und auf den Rachakt eines entlassenen Beamten zurückzuführen waren.

## Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn.

Das am 2. Juli 1921 vom Reichstag angenommene „Reue Lohnsteuer-gesetz“ bringt sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer veränderte grundlegende Bestimmungen. Es erscheint deshalb angebracht, die neue gesetzliche Regelung der Einkommensteuer vom Arbeitslohn zu erläutern. In den Artikeln werden gefordert:

Der Grundriß des Gesetzes, das Abzugsverfahren und die Steuerfreiheiten, das Abrechnungsverfahren und die Uebergangsbestimmungen, behandelt werden.

### Der Grundriß des Gesetzes.

Der Reichstag hat am 2. Juli 1921 das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn verabschiedet. Die neue Regelung dieser für die gesamte werftätige Bevölkerung so ungemein wichtigen Materie gilt nicht als besonderes Gesetz, sondern bildet lediglich einen Bestandteil des Einkommensteuergesetzes. Es sind nur die bisherigen §§ 45—52, in denen der Steuerabzug behandelt worden war, außer Kraft gesetzt und an ihre Stelle neue §§ getreten. Gleichzeitig ist das Gesetz über die ergänzende Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn vom 21. Juli 1920, durch dessen Bestimmungen über die abzugsfreien Beträge seinerzeit der Steuerabzug vom Arbeitslohn wesentlich verringert worden war, für ungültig erklärt worden.

Das neue Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn kann aus technischen Gründen nicht vor dem 1. Januar 1922 zur Anwendung kommen. Diesem Umstande trägt die in Artikel 3 des Gesetzes enthaltene Bestimmung Rechnung, nach der der Reichsminister der Finanzen ermächtigt ist, Uebergangsbestimmungen zu treffen, die den neuen Abzugsverhältnissen angepaßt sind. Die Wirkung dieser Uebergangsbestimmungen, über die besonders zu sprechen sein wird, soll am 1. August 1921 beginnen.

Nach den neuen Bestimmungen wird vom 1. Januar 1922 an das Einkommen der Arbeitnehmer, also der Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht mehr an der Steuerquelle abgenommen. Nur dann wird eine Veranlagung des Einkommens notwendig sein,

- a) wenn der Arbeitnehmer mehr als Mark 24 000, Gesamteinkommen hat,
- b) wenn er weniger als Mark 24 000, Gesamteinkommen hat und
- 1) die ihm zulebenden gesetzlichen Abzüge, die sog. Werbungskosten, die jedem bis zum Betrage von Mark 1800, jährlich angerechnet werden, mehr als Mark 900, d. h. 50 v. S. der abzugsfreien Mark 1800, nicht schon auf Antrag — ohne Veranlagung — beim Steuerabzug berücksichtigt ist,
- 2) wenn der steuerpflichtige Arbeitnehmer sich in besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen befindet, die ihn in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen,
- 3) wenn die von ihm etwa zu entrichtende Kapitalertragssteuer auf die Einkommensteuer angerechnet werden muß,
- 4) wenn die Familienverhältnisse beim Steuerabzug nicht volle Berücksichtigung finden konnten, sei es durch Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. und
- 5) wenn etwaiges anderes Einkommen (aus Kapital, Grundbesitz usw.) mehr als Mark 600, im Jahre beträgt.

Es ist im Gesetz vorgesehen, daß die Veranlagungsmassnahmen hinsichtlich der unter b) Ziffer 1 angeführten Abzugsfälle wesentlich eingeschränkt werden können.

Infolge der einheitlich als Abgeltung der Werbungskosten festgesetzten Summe von Mark 1800 jährlich wird zunächst sicherlich der größte Teil aller Arbeitnehmer keine Veranlagung zu beantragen brauchen. Die Veranlagung wird erst dann zu beantragen sein, wenn die Werbungskosten die Höhe von 2700 Mark jährlich übersteigen. In diesen Uebersteigerungsfällen des Aufschlages von Mark 1800, wird dem Arbeitnehmer auf Antrag der bis zu Mark 900 jährlich mögliche Mehrbetrag seiner Werbungskosten schon beim Steuerabzug mit berücksichtigt. Dem Antrag wird erst dann stattgegeben, wenn die Werbungskosten dem Grundbetrag von Mark 1800 um Mark 150 übersteigen, also jährlich insgesamt Mark 1950 betragen.

Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes ist für den Steuerabzug der Familienstand eines jeden Steuerpflichtigen maßgebend. Ursprünglich war vorgesehen, daß dieser sich einheitlich nach dem Stande des vorausgehenden 1. Oktober richten und für das ganze laufende Kalenderjahr gelten sollte. Dies ist aber im letzten Augenblick noch dahingehend geändert worden, daß derjenige, der bis zum Ablauf des 1. Kalendervierteljahres, d. h. bis zum 31. März — aber auch nur bis dahin — mit einem Zuwachs von 2 Personen gegenüber dem Stande vom vorausgehenden 1. Oktober zu rechnen hat, dieser Personen wegen die Steuerfreiheit noch für das laufende Kalenderjahr zugewilligt bekommt. Der Beginn dieser erhöhten Steuerfreiheit setzt nicht vor dem 1. April ein. Hierbei kann entweder die Geburt von Zwillingen, die Verheiratung mit einer Witwe mit Kindern, eine Verheiratung, die eine Uebernahme von Unterhaltspflicht mittelbarer Angehörigen bedingt und ähnliches in Frage kommen. Beim Zuwachs von nur einer Person ist demnach keine Veränderung des Steuerabzuges zugelassen. Wegen dieser einen Person tritt eine Erhöhung der Steuerfreiheit ohne Ausnahme erst für das kommende Kalenderjahr ein.

Neben der Vereinheitlichung der Veranlagung, des Steuerabzuges und der Abgeltung der Werbungskosten, hat die vereinigte Befreiung des Arbeitseinkommens nach den einheitlichen Begriffen des Arbeitslohnes überhaupt geschaffen. In Zukunft kennt das Einkommensteuergesetz keinen Unterschied mehr zwischen einem „zuständigen“ und einem „nichtzuständigen“ Arbeitsverhältnis. Dies hat zur Folge, daß der Steuerabzug auch beim Stundenlohn genau nach den tatsächlichen Familien- und wirtschaftlichen Verhältnissen berechnet werden muß.

## Die Weihe

### des Kriegerdenkmals in Reichenbach.

Zu einer stimmungsvollen Gedächtnisfeier gestaltete sich die Weihe des Kriegerdenkmals, die am Sonntag unter sehr zahlreicher Beteiligung der Gemeindeglieder in unserem Nachbarorte Reichenbach stattfand. Nachdem sich der Gemeinderat, sämtliche Vereine, die Angehörigen der Gefallenen und die oberen Klassen der Schule am Gasthaus zur „Erholung“ des Herrn Scholz versammelt hatten, bewegte sich der feierlichgeschmückte Zug unter den Klängen des Chopin'schen Trauermarsches, den die Schubert'sche Kapelle aus Callenberg spielte, nach dem Denkmalsplatze, den die Gemeinde zur Verfügung gestellt hatte. Die Kapelle leitete hier die Feier mit dem Niederländischen Dantgetrie ein und dann nahm Herr Fabrikbesitzer Conrad Steineri als Vorsitzender des Denkmals-Ausschusses das Wort, um auf das Entstehen und Werden des Denkmals-Gedankens hinzuweisen. Er dankte allen, die zur Verwirklichung des Males durch Tat und Tat, vor allem durch Geldspenden, beigetragen hatten und enthielt dann das Denkmals-Übergabes an die Gemeinde und empfahl es dem Schutze der Einwohner. Im Mittelpunkt der Feier, die von weiteren Darbietungen der Kapelle, des Gesangvereins und der Schulleiter umrahmt war, stand die von heftiger Vaterlandsliebe durchglühete und dem Ernst der Zeit angepaßte Weiherede des Herrn Lehrer Kurt Reinhardt. Dann sprach ein Veteran, Herr Traugott Müller, allen, die das Denkmals mit errichten haben helfen, den Dank der Angehörigen der Gefallenen aus und schloß mit einem Vaterunser. Während die Kapelle dann das alte Soldatenlied „Ich hatt' einen Kameraden“ spielte, legten der Gemeinderat durch Herrn Ortsrichter Gottesmann, ferner sämtliche Vereine, der Militärverein, die Schützengesellschaft, der Turnverein, der Gesangverein, der sozialdemokratische Ortsverein, die Schule, der Pfeifenklub und viele Einwohner und Angehörige der Gefallenen Kränze nieder. Mit einem Choral schloß die Kapelle die eindrucksvolle Feier.

Das Denkmals steht auf einem stimmungsvoll hergestellten Schmuckplatze in dem Dorfe an der Straße nach Callenberg und mißt nahezu 3/4 Meter. Eine Säule aus rothfarbigem Porphyrt, welche Sturmhelme, Eichenlaub und eiserne Kreuz krönen, erhebt sich auf einem steinernen Unterbau und trägt vorn die Widmung der Gemeinde und auf den anderen Seiten die Namen der Gefallenen und den Lobestext. Nicht weniger als fünfundsiebenzig Namen bezeugen das Opfer, das die Gemeinde für Vaterland und Reich in dem langwierigen Kriege darbrachte: Bruno Bresschneider, Walter Bresschneider, Willy Böhmke, Oskar Esche, Felix Floß, Alfred Floß, Max Hahn, Bruno Härtig, Hugo Titner, Albert Leifsch, Ernst Lindner, Fritz Lindner, Otto Lindner, Max Neubert, Karl Parthum, Albert Stiegler, Edmund Stein, Hugo Steinbach, Paul Schramm, Kurt Schramm, Arno Vogel, Kurt Vogel, Alfred Vogel, Max Weber, Ernst Weinhold. Entworfen und ausgeführt ist das Denkmals, das für alle Zeiten das Gedächtnis an unsere Toten des Weltkrieges lebendig erhalten wird, vom Bildhauer Kreal in Richtenstein.

## Sächsisches.

Hohenstein-Ernstthal, 19. Juli 1921.

### Wettervorhersage für morgen:

Heiter, heiß, trocken, östliche Winde.

### Temperatur am 18. Juli:

Minimum + 17,4, 12 Uhr + 24,4, Maximum + 25,7.

—\* Auf dem Turnfest in Dresden hat Herr Leipziger vom hiesigen Turnclub im Kugelstoßen mit 11,06 Meter den besten Wurf getan.

—\* Mit Bedauern werden die am Fremdenverkehr interessierten Kreise bemerkt haben, daß bei der Einführung in Preise ermäßigter Sonntagskarten ab 1. Juli die Fahrt von Chemnitz nach unserer Stadt und ihrer Umgebung nicht mit berücksichtigt worden ist. Der Erziehungsbereich, der bestrebt ist, auch die Verkehrsbelange mit wahrzunehmen, wird versuchen, zu erreichen, daß ermäßigte Sonntagskarten auch nach Hohenstein-Ernstthal nachträglich in Chemnitz aufgelegt werden.

—\* Große Mengen Hartgeld sollen in den nächsten Monaten in Sachsen in Umlauf gesetzt werden. Wenigstens hat das Ministerium des Innern eine Verlängerung der Frist der Kleingeldgutscheine über den 30. September hinaus abgelehnt mit dem Begründen, daß bis dahin genügend Hartgeld vorhanden sein werde. In Wirklichkeit wird, wie die Beobachtungen ergeben haben, fast alles bisher hergestellte Hartgeld trotz seines geringen Wertes bereits kurz nach seiner Herausgabe gehamstert und dem Verkehr dadurch entzogen.

—\* Die deutschen Petroleum-Importgesellschaften haben den Lieferpreis von Petroleum abermals um 65 Pfennig herabgesetzt, sodaß sich der Preis, der den Kleinhandlern in Anrechnung gebracht wird, nunmehr auf 4 Mark für einen Liter stellt. In der Preisbewegung für den Wiederverkauf haben die Kleinhandler jetzt nach Aufhebung der Zwangswirtschaft freie Hand.

—\* Die auf Grund der Landesverordnung über die Maßnahmen gegen Wohnungsangel von den Einigungsämtern zur Unterbringung von Wohnungs-

lofen  
28 o  
nimmt  
Eigen  
sodaß  
belont  
Betrie  
schäfts  
zur r  
Parag  
bei de  
len, d  
mals  
Streit  
Gutad  
g u  
schäfts  
schäfts  
daß d  
nen s  
gen s  
steuer  
steuer,  
höhm  
haben  
schaff  
gehabt  
Steuern  
gen r  
ganzem  
den ei  
den  
namen  
Steuern  
—  
meind  
möglich  
Cem  
dem C  
ordnu  
ändert  
ben r  
fungs  
—  
Dante  
Feli  
sch an  
Semir  
ist in  
—  
fanden  
christl  
für d  
eine B  
—  
morge  
abends  
evang.  
Not d  
hat la  
und v  
auf d  
und j  
gelade  
—  
der B  
schäfts  
im Ja  
ihm n  
des R  
Um zu  
zirkel  
gehalten  
je 6—  
zusam  
mehr  
der J  
gebrac  
radfah  
Um zu  
notwen  
nalen  
Rabfal  
schloße  
des S.  
Bezüg  
Starto  
Bunbes  
entpind  
Klarne  
in der  
mit be  
unterbu  
lung v  
der D  
zieht.  
legt  
Jahres  
wird  
gewäh  
Dorwet  
Kunfts  
1 Uhr  
und B  
origina  
Stunde  
platz  
präsident  
Ehrens  
—  
verheir  
riet mi  
zog sich  
amputi  
—  
germei  
Frankl  
Wie fr  
eines J  
schaft n  
genomm  
ausstell  
Auslan  
Chemni